

Ich muss meinem Kollegen Dr. Matthias Krist zu seinem Leserbrief vom 09. bzw. 10.11.2010 zustimmen, wenn er konstatiert, dass der eigentliche Skandal der Affäre in den Hintergrund zu treten droht, da dieser in den Entscheidungen des Koblenzer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts zu sehen ist. Der vielzitierte "Grundsatz der Ämterstabilität" - dies versteht jeder juristische Laie und muss umso mehr und ohne verfassungsgerichtlichen Hinweis den Verwaltungsrichtern am Koblenzer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht klar sein - war und ist eben nur ein "Grundsatz". Und Grundsätze gelten - wie dies das Wort schon erkennen lässt - grundsätzlich, also für den Regelfall. Um einen solchen Regelfall einer Personalentscheidung hat es sich bei der Neubesetzung der Präsidentenstelle des Oberlandesgerichts im konkreten Fall aber zweifelsohne nicht gehandelt. Es ist zu mutmaßen, dass die Besonderheiten des Falles (keine Bestenauslese, Einwirkung durch die Staatssekretärin, "Blitzernennung") im Hauptsacheverfahren ausführlich von Herrn Landgerichtspräsidenten Gräfen und seinen Bonner Rechtsanwälten vorgetragen und unter Beweis gestellt worden sind. Jedenfalls kann man entsprechende Kenntnis aus der in der Fachpresse veröffentlichten Entscheidung des Koblenzer Oberlandesgerichts (DVBl 2009, 659) herauslesen. Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis der Bewertung des Sachverhaltes durch das Bundesverfassungsgericht so zu entscheiden, wie dies in der Hauptsache das Koblenzer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht getan haben, muss aufmerken lassen.

Herrn Justizminister Dr. Bamberger wird man in diesem Skandal zweifelsohne nicht den Vorwurf einer strafbaren Rechtsbeugung machen können, weil er nicht als Richter in einer Rechtssache entschieden, sondern einen verwaltungsinternen Personalvorgang bestimmt hat. Gleichwohl muss Herr Dr. Bamberger, der als Minister der Justiz nun den Weg in ein politisches Amt gewählt hat, wenigstens die politische Verantwortung für die fehlerhafte Entscheidung übernehmen.

Dass er dies - ungeachtet seiner erkennbaren persönlichen Verantwortung in der Sache - nicht getan, seinen Rücktritt nicht erklärt hat, statt dessen sogar in der Öffentlichkeit den Versuch unternimmt, sein Handeln als seinerzeit zumindest rechtlich fehlerfrei hinzustellen, ist rückgrat- und würdelos. Es beschämt die Angehörigen der rheinland-pfälzischen Justiz. Man wird - auch als Rechtsanwalt - einem Rechtssuchenden nicht erklären können, dass eine gerichtliche Entscheidung unparteiisch und unvoreingenommen erfolgt ist, wenn die Personalie Dr. Bamberger Bestand hat und Ermittlungen wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gegen die entscheidenden Richter des Koblenzer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts nicht aufgenommen werden. Die Sache hätte durch einen sofortigen Rücktritt und die damit verbundene Übernahme der (politischen) Verantwortung durch Herrn Minister Dr. Bamberger deutlich entschärft werden können. Statt dessen wird der Ruf der Justiz und auch aller dort tätigen Menschen verhöhnt. Herrn Landgerichtspräsidenten Gräfen zolle ich für das engagierte Aufzeigen und Verfolgen dieser Vorgehensweise meinen höchsten Respekt.

Wolfgang Stahl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht